

seiner Konstantinischen Schenkung gleichsam nachgeliefert. Und in der Schenkungsurkunde selbst ist auf die Silvesterlegende sogar direkt Bezug genommen. Konstantin erklärt (§ 3)⁷⁰⁾: *Nosse enim vos volumus, sicut per anteriorem nostram sacram pragmaticam iussionem significavimus, nos ... ad integram Christianorum fidem ... pervenisse ...* Mit dem „früheren Gesetz“ dürfte auf den Erlaß des Kaisers angespielt sein, von dem die Actus Silvestri berichten: *prima die baptismatis sui hanc legem dedit, Christum deum esse verum*⁷¹⁾. Vernünftigerweise würde man diese Sätze, durch die das C. C. in der Silvesterlegende bestätigt wird und sich mit ihr verzahnt, an den Anfang des Fälschungsablaufs stellen; doch der Schichtenlehre Gerickes nach, der diese Sätze übergeht, müßte der Hinweis der Schenkung auf die Legende erst durch eine Zweitredaktion zwischen 766 und 771 in den Text gekommen sein. Und das nicht etwa aus sachlichen oder sprachlichen Gründen, sondern aus formalem Zwang, weil der „Wechsel des Personalpronomens“ (*volumus, significavimus, nos ... pervenisse* = W 1) „Das sichere literarkritische Fundament für diese These“ darstellt. —

Die beiden Grundthesen Gerickes halten einer ernsthaften Überprüfung in keiner Weise stand. Man führe sich vor Augen:

In einer für den damaligen Herrscherbrief nicht verbindlichen Form, dessen Subjektsnumerus weder auf den Singular, noch auf den Plural festgelegt war⁷²⁾, nach der Vorlage der Silvesterlegende, die den Kaiser Konstantin im Wir- und im Ich-Ton durcheinander reden läßt⁷³⁾, unter Beteiligung einer Kanzlei, die keinen einzigen offiziellen Brief in durchgängiger Ich-Form verfaßt hat und unter allen ihrer Zeit mit dem Subjektsnumerus am ungebundensten umging⁷⁴⁾, so sollen im Sinne Gerickes die beiden ersten Redaktionen der Konstantinischen Schenkung entstanden sein: 754 ein briefähnliches Gebilde, in dem sich der Diktator nur die Einzahl für die Person Konstantins hat einfallen lassen, zwischen 766—771 sodann eine Neuauflage mit einer ersten und entscheidenden Erweiterung, bei der der Stilist sich nun in gegensätzlicher Konsequenz streng an den Majestätsplural hielt und den Singular des übernommenen Konzepts unverändert ließ. Das ist rundum unglaublich. Und mit dieser Unannehmbarkeit fällt auch die neue These, daß die Silvesterlegende zweimal ausgeschrieben worden sei, zum ersten Male aus einer Form B 2 und zum anderen Male aus der Version A 1, denn Gericke liest eine zweifache und getrennte Benutzung der Actus Silvestri an dem von ihm rekonstruierten Schichtgebilde des C. C. ab. Levisons wohlfundierte Ansicht hat die größere Wahrscheinlichkeit für sich: Der Fälscher des C. C. hat bei der Übernahme der Silvesterlegende in der Hauptsache sich nach der Form A 1 gerichtet und zum geringeren Teil ergänzend auf die Version B (1) zurückgegriffen.

⁷⁰⁾ Zeumer S. 48, 27 f.

⁷¹⁾ Mombricitus 2 S. 513, 13 f.

⁷²⁾ S. o. S. 526 f.

⁷³⁾ S. o. S. 527 ff.

⁷⁴⁾ S. o. S. 529 ff.